



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Praxis der Exportkontrolle

- **Risiken erkennen**
- **Probleme lösen**
- **Verantwortlich exportieren**

Mit zahlreichen Tipps
und Checklisten

*Inklusive Exkurs
zur EG Dual-use
Novelle*

4. Auflage



E-Book

 **Reguvis**

Kooperationspartner des
Bundesanzeiger Verlages

Praxis der Exportkontrolle

- Risiken erkennen
- Probleme lösen
- Verantwortlich exportieren



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Praxis der Exportkontrolle

- **Risiken erkennen**
- **Probleme lösen**
- **Verantwortlich exportieren**

mit zahlreichen Tipps und Checklisten

Herausgegeben vom

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle –
BAFA

Autoren:

Marcus Conteh, Volker den Ouden, Corinna Hötzl,
Gunilla Kloehn, Alex Krickow, Leif Linnemann,
Stephan Morweiser, Georg Pietsch

4., aktualisierte Auflage 2021

 **Reguvis**

Kooperationspartner des
Bundesanzeiger Verlages

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Reguvis Fachmedien GmbH
Amsterdamer Str. 192
50735 Köln

www.reguvis.de

Beratung und Bestellung:
Gerburg Brandt, Isa Gülerüç
Tel.: +49 (0) 221 97668-173/-357
Fax: +49 (0) 221 97668-232
E-Mail: aussenwirtschaft@reguvis.de

Weitere Informationen finden Sie auch in unserem Themenportal unter www.aw-portal.de

ISBN (Print): 978-3-8462-1063-5
ISBN (E-Book): 978-3-8462-1064-2

© 2021 Reguvis Fachmedien GmbH, Köln

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt auch für die fotomechanische Vervielfältigung (Fotokopie/Mikrokopie) und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Hinsichtlich der in diesem Werk ggf. enthaltenen Texte von Normen weisen wir darauf hin, dass rechtsverbindlich allein die amtlich verkündeten Texte sind.

Herstellung: Günter Fabritius
Produktmanagement: Su Balko
Titelabbildung: © Suphanat – stock.adobe.com
Satz: Cicero Computer GmbH, Bonn
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Plump Druck und Medien GmbH, Rheinbreitbach

Printed in Germany

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Veränderungen in unserem Sicherheitsumfeld sind ständige Begleiter im Außenhandel geworden. Vielfältige Krisenherde auf der Welt führen zu instabilen politischen Verhältnissen. Das internationale Rollenverständnis wird durch den strategischen Wettbewerb der Großmächte auf den Prüfstand gestellt. Der Austritt Großbritanniens aus der EU verändert die europäische Situation. Mögliche Eskalationen bedeuten für die Wirtschaft regelmäßig eine Gefahr für das Wirtschaftswachstum und den freien Handel. Spiegelbildlich werden die Regelungen bezüglich der Kontrolle des Außenhandels komplexer. Wichtig ist es, die traditionell hohen deutschen und europäischen Standards in der Exportkontrolle beizubehalten. Die deutsche Wirtschaft darf nicht zum Zulieferer für Massenvernichtungswaffen oder andere sensitive Rüstungsvorhaben oder zu sonstigen kritischen Vorhaben, etwa der Verletzung von Menschenrechten, werden. Von der Sicherheit des Außenhandels und aller Beteiligten profitiert dabei nicht allein die Politik. Auch das deutsche Exportgewerbe sichert aktiv international Vertrauen durch die Einhaltung von Exportkontrollregeln.



Die primäre Verantwortung für die Sicherheit des Außenhandels liegt vorrangig bei den Unternehmen. Jedes an Geschäften im Außenwirtschaftsverkehr beteiligte Unternehmen muss sich eigenverantwortlich in dem komplexen und dynamischen Rechtsgebiet zurechtfinden. Auf dem Spiel stehen dabei nicht allein wirtschaftliche Erwägungen, sondern auch der gute Ruf der Unternehmen und nicht zuletzt die persönliche Haftung des Verantwortlichen.

Mit dieser Neuauflage der „Praxis der Exportkontrolle“ steht Ihnen dabei der bewährte praxisorientierte Ratgeber für die Exportkontrolle in ergänzter und grundlegend aktualisierter Form zur Seite. Im Mittelpunkt stehen wie bisher nicht die juristischen Feinheiten, sondern das alltägliche unverzichtbare Handwerkszeug für eine verantwortungsvolle Teilnahme am Außenwirtschaftsverkehr. In der neuen Auflage wurden alle relevanten Rechtsänderungen berücksichtigt; auch die noch die ganz vollendete Novelle der EG Dual-Use-Verordnung. Die Übersicht über „Regeln“ und die damit verbundenen „Verfahren“ wurde grundsätzlich überarbeitet. Das Kapitel „Innerbetriebliche Organisation der Exportkontrolle“ wurde neu gefasst und konnte durch zahlreiche Praxistipps zu den „Warnhinweisen“ erweitert werden, einschließlich des aktualisierten Kapitels zu „Strafvorschriften“. Das neue Kapitel „Exportkontrolle und Banken“ trägt dem Umstand Rechnung, dass die Rolle der Finanzwirtschaft im Außenwirtschaftsverkehr zunehmend an Bedeutung gewonnen hat und Banken gemeinsam mit Exporteuren und Behörden den Außenhandel mitge-

Vorwort

stalten. Nicht zuletzt das neu eingefügte Kapitel „Embargos“ zeigt Ihnen die systematischen Grundlagen in diesem so wichtigen, aber auch gleichzeitig so komplexen Bereich auf.

Vielen Dank an alle Autoren.

Wir wünschen viel Freude bei der Lektüre.

Eschborn, März 2021

Georg Pietsch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Bearbeiterverzeichnis	15
Abkürzungsverzeichnis	17
I. Rechtliche Grundlagen der Exportkontrolle – Was Sie wissen müssen	19
1. Gegenstand, Ziele und Werkzeuge des Exportkontrollrechts	19
1.1 Der Gegenstand – Was erfasst die Exportkontrolle?	19
1.2 Welche Ziele verfolgt die Exportkontrolle?	21
1.3 Mit welchen Werkzeugen will das Exportkontrollrecht seine Ziele erreichen?	22
2. Die Mitverantwortung der Exportindustrie für die Ziele der Exportkontrolle	25
3. Auswirkungen des Exportkontrollrechts auf die Unternehmen	27
4. Internationaler Rahmen der Exportkontrolle	28
5. Rechtsgrundlagen der Exportkontrolle	30
6. Grundbegriffe des Exportkontrollrechts	33
6.1 Die Vielgestaltigkeit des Außenhandels	33
6.2 Die Auswahl der Exportkontrollgesetzgeber	33
a. Kompass Grundbegriffe	34
b. Was? Die Bezugsobjekte der Exportkontrolle	35
c. Wohin? Der Gebietsbezug	38
d. Wie? Die kontrollierten Aktivitäten	38
e. Wer? Die handelnden und verantwortlichen Personen und andere Beteiligte	42
f. Die Kontrollinstrumente und -behörden	44
7. Systematik der Exportbeschränkungen	45
8. Verbote	47
9. Die Genehmigungspflichten für Ausfuhren und Verbringungen	48
9.1 Listenprüfung ist unverzichtbar	50
9.2 Allgemeine Anfragen	51
10. Die Güterlisten: Ausfuhrliste, Anhänge I und IV	51
10.1 Verhältnis von Ausfuhrliste und Anhang I zueinander	52
10.2 Nationale Sonderpositionen in der Ausfuhrliste	53
10.3 Gemeinsame Grundsätze Ausfuhrliste, Anhänge I und IV	53
11. Genehmigungspflichten für die Ausfuhr/Verbringung von gelisteten Gütern	54
11.1 Ausfuhren	54
11.2 Ausfuhr von Gütern aus anderen EU-Mitgliedstaaten	54
11.3 Verbringungen mit Endverbleib außerhalb der EU	54
11.4 Verbringungen mit Endverbleib in der EU	55

Inhaltsverzeichnis

12. Genehmigungs- und Unterrichtungspflichten für die Ausfuhr/Verbringung von nicht gelisteten Gütern	55
12.1 Unterrichtung oder Kenntnis des Ausführers	55
12.2 Wie erlangt der Ausführer „Kenntnis“?	56
12.3 Die Risiken bei nicht gelisteten Gütern	57
12.4 Die sensitiven Verwendungen	57
13. Verfahrenserleichterungen	59
13.1 Allgemeine Genehmigungen	59
13.2 Sammelausfuhrgenehmigungen (SAG)	60
13.3 Höchstbetragsgenehmigungen	61
13.4 Wertfreigrenzen	62
14. Genehmigungspflichten für Dienstleistungen (technische Unterstützung)	62
15. Genehmigungspflichten für Handels- und Vermittlungsgeschäfte („Brokering“)	65
16. Genehmigungspflichten für Durchfuhren	67
17. Bescheide und Auskünfte zur Klärung von Genehmigungspflichten	67
18. Mitteilungs-, Hinweis- und Aufbewahrungspflichten	69
18.1 Allgemeine Auskunftspflicht, § 23 AWG	69
18.2 Aufbewahrung und Vorlage von Aufzeichnungen, Art. 20 EG-Dual-Use-VO, § 11 AWG	70
18.3 Aufbewahrung und Rückgabe von Genehmigungsbescheiden, §§ 5 und 6 AWV	70
18.4 Hinweispflicht, Art. 22 Abs. 10 Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009	70
19. Strafbarkeit und Ordnungswidrigkeiten	70
20. Exkurs: Die Novelle der Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009	70
II. Verbote und Embargos – die besonderen Regelungen	79
1. Verbote	79
1.1 Allgemeines	79
1.2 Welche Verbote sind zu beachten?	79
a. Nationale Verbote	79
b. Europäische Verbote	80
c. Embargoregelungen	80
2. Embargos	81
2.1 Was sind Embargos?	81
2.2 Länderbezogene Maßnahmen	81
a. Aktuelle Embargoländer	82
b. Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit?	82
2.3 Personenbezogene Maßnahmen	84
a. Namenslisten	85
b. Mittelbares Bereitstellungsverbot	85
c. Ausnahmen	86

2.4	Abruf von EU-Verordnungen	86
2.5	Sanktionen anderer Staaten	87
III.	Das Antragsverfahren – Was Sie wissen müssen	89
1.	Allgemeine Anmerkungen	89
2.	Vor der Antragstellung	89
2.1	Welche Antragsverfahren?	90
2.2	Welche Unterlagen?	92
2.3	Unterlagen hochladen	94
2.4	Welche Angaben (Qualität und Aussagekraft)?	94
a.	Vollständig und frei von Widersprüchen	95
b.	Transparenz	95
2.5	Checklisten	95
3.	Antragstellung	96
a.	Beteiligte, Güter, sonstige Angaben	97
b.	Ausfüllhilfe/-anleitung	98
c.	Typische Fehler	100
d.	Übersicht über die häufigsten Fehler	101
4.	Die Genehmigungserteilung	102
4.1	Wie wird genehmigt?	102
a.	Äußere Form	102
b.	Original, Durchschrift und Zollabschreibung	103
c.	Fälschung	104
4.2	Was wird genehmigt?	104
5.	Nach der erteilten Genehmigung	106
5.1	Nebenbestimmungen erfüllen	106
a.	Auflage	106
b.	Bedingung	106
5.2	Verlängerung der Gültigkeitsdauer	106
5.3	Änderungen berücksichtigen	107
6.	Nach der erfolgten Ausfuhr	108
6.1	Abschreibung	108
6.2	Hinweise in Geschäftspapieren	108
6.3	Aufbewahrung	108
6.4	Rückgabe	109
7.	Checklisten für Antragsvorbereitung, -stellung und Vollständigkeit	109

IV. Das Ausfuhrverfahren beim Zoll – die Schnittstelle zur Exportkontrolle	113
1. Kurzüberblick zum Ausfuhrverfahren	113
2. Überführung einer Ware in das Ausfuhrverfahren	114
2.1 Formen der Ausfuhranmeldung	114
a. Ausfuhranmeldung mit Mitteln der Datenverarbeitung	115
b. Mündliche Ausfuhranmeldung	116
2.2 Vorabanmeldefristen beim Ausgang von Waren	116
2.3 Beteiligte Zollstellen	117
a. Ausfuhrzollstelle	118
b. Überwachung des Ausfuhrverfahrens (Ausgangszollstelle)	120
3. Erledigung des Ausfuhrverfahrens	121
3.1 Verfahren bei ordnungsgemäßer Erledigung	121
3.2 Verfahren bei nicht ordnungsgemäßer Erledigung	122
4. Wiederausfuhr	123
4.1 Wiederausfuhranmeldung	123
4.2 Summarische Ausgangsanmeldung	124
4.3 Wiederausfuhrmitteilung	124
5. Beteiligte im Ausfuhrverfahren	124
5.1 Ausführer	124
5.2 Anmelder	126
5.3 Vertreter	126
5.4 Empfänger	127
6. Vereinfachungen im Verfahrensablauf	127
6.1 Kleinsendungen im „einstufigen Verfahren“	127
6.2 Vereinfachte Verfahren nach dem Unionszollkodex	129
a. Unvollständige Ausfuhranmeldung ohne förmliche Bewilligung	129
b. Unvollständige Ausfuhranmeldung mit förmlicher Bewilligung	131
V. Die innerbetriebliche Organisation der Exportkontrolle	135
1. Kriterien eines wirksamen ICP	135
1.1 Bekenntnis der Unternehmensleitung zu Compliance im Außenwirtschaftsrecht	137
1.2 Risikoanalyse	138
1.3 Aufbauorganisation	139
a. Bestellung und Benennung des Ausfuhrverantwortlichen	140
b. Antragstellung	140
c. Exportkontrollstelle	141
d. Ernennung eines Exportkontrollbeauftragten	142
1.4 Ressourcen	143

1.5	Ablauforganisation	144
	a. Gütereinstufung und Ermittlung des Potenzials einer missbräuchlichen Verwendung	145
	b. Risikoanalyse des konkreten Vorgangs	147
	c. Bestimmung des richtigen Genehmigungstyps und ordnungsgemäße Antragstellung	152
	d. Überwachung der Ausnutzung der Genehmigung	157
	e. Überwachung der Gültigkeitsdauer von Genehmigungen	157
	f. Überwachung der Auflagenerfüllung	157
	g. Reexport-Anfrage	158
1.6	Dokumentation und Aufbewahrung	159
1.7	Personalauswahl und Schulung	160
	a. Personalauswahl	160
	b. Weiterbildung und Informationspflicht	160
1.8	Prozessbezogene Kontrollen/systembezogene Kontrollen	161
1.9	Physische und technische Sicherheit der Güter	162
2.	Externe Prüfungen	163
2.1	Prüfungen der Zollverwaltung	163
2.2	Prüfungen	163
	a. Zuverlässigkeitsprüfung	163
	b. ICP-Prüfung im Sammelgenehmigungsverfahren	163
	c. Zertifizierung nach der Verteidigungsgüterrichtlinie	164
	d. Kriegswaffenkontrolle	164
VI.	Exportkontrolle und Banken: Was Sie unbedingt im Umgang mit Banken beachten sollten	165
1.	Weshalb kümmern sich Banken um Exportkontrolle?	165
1.1	Allgemeines	165
1.2	Gesetzliche Verpflichtungen der Banken	166
1.3	Allgemeine Sorgfaltspflichten der Banken	169
1.4	Reputation	171
2.	Einbindung von Banken in internationale Geschäfte	172
2.1	Bankdienstleistungen im Außenhandel	172
2.2	Erwartungshaltung der Bank an den Kunden: Beachtung von Embargos und anderen Handelsbeschränkungen	175
2.3	Die interne Außenwirtschaftskontrolle beim Kunden aus Sicht einer Bank	176
2.4	Einbeziehung der US-Sanktionen in die regelmäßige Prüfung	177
2.5	Prüfung der Anteilseigner von Geschäftspartnern	178
2.6	Mehrfache Prüfung eines Geschäftes	179
2.7	Embargoprüfung in der Bank	179

Inhaltsverzeichnis

3.	Transparenz von Transaktionen	180
3.1	Allgemeines	180
3.2	Grundlegende Informationen zum Export	182
3.3	Weitergehende Informationen zum Export	183
4.	Anforderungen, Unterlagen und Vorkehrungen für die reibungslose Begleitung von Ein- oder Ausfuhren durch die Bank	184
4.1	Austausch über die Außenwirtschaftskontrolle im Unternehmen	184
4.2	Transparenz	185
4.3	Sanktionsklauseln	186
4.4	Rechtliche Erleichterungen für Sanktionsklauseln	187
4.5	Exporteurklärungen/andere Nachweise	187
5.	Fazit	189
6.	Checkliste	189
VII.	Warnhinweise und „red flags“ – Wie erkennen Sie illegale Beschaffungsbemühungen?	191
1.	Bewusstsein im Unternehmen	191
1.1	Beschaffungsversuche in Bezug auf Massenvernichtungswaffen und überdimensionierten konventionellen Rüstungsaufbau	191
1.2	Beschaffungsversuche in Verbindung mit Terrorismus	192
2.	Erkennen von Beschaffungsversuchen	192
2.1	Warnhinweise für Beschaffungsversuche in Bezug auf Güter	193
2.2	Warnhinweise für Beschaffungsversuche in Bezug auf Know-how	197
VIII.	Strafrechtliche Folgen bei illegalen Exporten – Das Risikopotenzial für Unternehmen und Mitarbeiter	199
1.	Allgemeines	199
2.	Strafbarkeitsfallen	199
3.	Straftaten	201
3.1	Allgemeines	201
3.2	Übersicht über die wichtigsten Straftatbestände	202
a.	Rüstungsgüter	202
b.	Verstöße gegen Wirtschaftsembargos	202
c.	Gelistete Dual-Use-Güter	204
d.	Verstöße gegen Catch-All-Klauseln	204
e.	Besonders schwere Verstöße	205
3.3	Verfahren	205
4.	Ordnungswidrigkeiten	206
4.1	Allgemeines	206
4.2	Fahrlässige Verstöße gegen Straftatbestände	206

4.3	Weitere Ordnungswidrigkeiten	207
4.4	Unternehmensgeldbuße	207
4.5	Aufsichtspflichtverletzung durch Unternehmensverantwortliche	208
4.6	Verfahren	208
4.7	Selbstanzeige	208
5.	Die persönliche Verantwortung des Einzelnen	209
5.1	Verantwortlichkeiten innerhalb des eigenen Unternehmens	210
5.2	Verantwortlichkeiten im Rahmen eines Liefergeschäftes	212
6.	Strafrechtliche Risiken für das Unternehmen	212
6.1	Allgemeines	212
6.2	Vermögensabschöpfung beim Unternehmen	213
a.	Risiko: Bruttoprinzip	213
b.	Stellung des Unternehmens im Ermittlungs- und Strafverfahren	213
c.	Verfahrensgang	214
6.3	Einziehung von Tatobjekten	214
	Stichwortverzeichnis	217

Bearbeiterverzeichnis

Teil I: Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen der Exportkontrolle – Was Sie wissen müssen
Bearbeiter: Georg Pietsch

Teil II: Embargos

Die besonderen Regelungen
Bearbeiter: Marcus Conteh

Teil III: Antragsverfahren

Das Antragsverfahren beim BAFA – Was Sie wissen müssen
Bearbeiter: Georg Pietsch

Teil IV: Zollverfahren

Das Ausfuhrverfahren beim Zoll – Die Schnittstelle zum Zollverfahren
Bearbeiter: Axel Krickow

Teil V: Betriebsorganisation

Die innerbetriebliche Organisation der Exportkontrolle
Bearbeiterin: Gunilla Klöhn

Teil VI: Exportkontrolle und Banken

Was Sie unbedingt im Umgang mit Banken beachten sollten
Bearbeiter: Leif Linnemann, Volker den Ouden

Teil VII: Warnhinweise

Warnhinweise und „red flags“ – Wie erkennen Sie illegale Beschaffungsbemühungen?
Bearbeiterin: Corinna Hötzl

Teil VIII: Strafrecht

Strafrechtliche Folgen bei illegalen Exporten – Das Risikopotenzial für Unternehmen und Mitarbeiter
Bearbeiter: Stephan Morweiser

Bitte beachten Sie, dass die Beiträge der Autoren nur ihrer persönlichen Bewertung entsprechen und nicht auf alle denkbaren Einzelaspekte eingehen können. Deshalb wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Die getroffenen Aussagen erfolgen vorbehaltlich einer abweichenden Einschätzung der zuständigen Behörden und Gerichte und binden die jeweiligen Arbeitgeber nicht.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
ABC-Waffen	Massenvernichtungswaffen/atomare, biologische und chemische Waffen
Abs.	Absatz
AEO	Authorised Economic Operator
AES	Automated Export System
AGG	Allgemeine Genehmigung
AM	Ausfuhranmeldung
AL	Ausfuhrliste
ASV	Anschreibeverfahren
ATLAS	Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem
AV	Ausfuhrverantwortlicher
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
AzG	Auskunft zur Güterliste
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BFV	Bundesfinanzverwaltung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
D	Deutschland
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EKB	Exportkontrollbeauftragter
EU	Europäische Union
EVE	Endverbleibserklärung
Fa.	Firma
F.a.M.	Frankfurt am Main
ff.	fortfolgende
Haddex	Handbuch der deutschen Exportkontrolle
IAA	Internetausfuhranmeldung
IC	International Import Certificate
i.d.R.	in der Regel
IKB	Internes Kontrollprogramm
i.R.d.	im Rahmen der
IT	Informationstechnik
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
KWKG	Kriegswaffenkontrollgesetz
Ltd.	Limited Company

Abkürzungsverzeichnis

MA	Mitarbeiter/-in
NATO	North Atlantic Treaty Organization, Nordatlantikpakt
o.Ä.	oder Ähnliches
OFD	Oberfinanzdirektion
o.g.	oben genannt
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
SAG	Sammelausfuhrgenehmigung
sog.	sogenannt
StBA	Statistisches Bundesamt
s.u.	siehe unten
u.a.	unter anderem
UAM	Unvollständige Ausfuhranmeldung
VAV	Vereinfachtes Anmeldeverfahren
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VSF	Vorschriftensammlung Finanzverwaltung
VU	Verbundenes Unternehmen
WVz	Warenverzeichnis
ZA	Zugelassener Ausführer
z.B.	zum Beispiel
ZK	Zollkodex
ZK-DVO	Zollkodex-Durchführungsverordnung
z.T.	zum Teil
ZWB	Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

I. Rechtliche Grundlagen der Exportkontrolle – Was Sie wissen müssen

Diese Einführung in das Exportkontrollrecht vermittelt das praxisrelevante Handwerkszeug für eine risikoorientierte Beachtung des Exportkontrollrechts und der damit verbundenen Verfahren. Nur wer dieses Handwerkszeug grundsätzlich kennt und beherrscht, kann verantwortungsbewusst am Außenhandel teilnehmen und sich auch innerbetrieblich passend organisieren.

Hinweis

I Informationen sind keine Instrumente, Risiken auszuschließen, sondern damit auf verantwortliche Weise umzugehen.

Die Frage, ob und welche Exporte aus Deutschland einer Kontrolle unterfallen, ist durch europäische und nationale Gesetze und Verordnungen geregelt. Diese Darstellung der Grundregeln kann daher nicht vollständig ohne Rechtsverweise erfolgen. Gleichwohl soll die Bedeutung und Anwendung in der Praxis im Vordergrund stehen. Der juristisch ausgebildete Leser mag daher an manchen Stellen vielleicht einen Verweis auf den exakten Gesetzeswortlaut, Gerichtsentscheidungen und andere juristische Quellen vermissen. Es ist das Angebot einer Hilfestellung, sich im Thema Exportkontrolle mithilfe der wichtigsten Wegmarkierungen zu orientieren. Eine Darstellung aller Abzweigungen oder Sonderfälle ginge mit der Gefahr einher, dass der eine oder andere das Ziel des praktischen Überblicks verfehlt.

1. Gegenstand, Ziele und Werkzeuge des Exportkontrollrechts

1.1 Der Gegenstand – Was erfasst die Exportkontrolle?

Der Außenwirtschaftsverkehr – also der Verkehr mit Gütern, Dienstleistungen und Kapital mit dem Ausland sowie der Verkehr mit Auslandswerten und Gold zwischen Inländern – ist grundsätzlich frei. Er unterliegt jedoch gewissen Einschränkungen, die sich insbesondere aus dem Recht der EU und aus dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) sowie der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ergeben. Wer am Außenwirtschaftsverkehr teilnimmt, muss also eine Vielzahl von Vorschriften und administrative Regelungen beachten: Zoll-, Steuer-, Präferenz-, Vertrags-, Umweltrecht etc. und alle damit verbundenen spezifischen Verfahren.

I. Rechtliche Grundlagen der Exportkontrolle – Was Sie wissen müssen

Exportkontrollen sind in diesem Zusammenhang keine „Hürden“ für den grundsätzlich freien Warenverkehr. Vielmehr bieten sie Verhaltenssicherheit und Klarheit über die Möglichkeiten, Exporte frei durchzuführen, sowie Indikatoren, wann zur Vermeidung von Gefahren Exporte und andere Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr nur mit Zustimmung staatlicher Stellen vorgenommen werden können. Diese Kontrollen dienen zur Erkennung und Verringerung von Risiken für die eigene und die Sicherheit anderer Völker. Für Unternehmen sind sie ein unverzichtbarer Teil des allgemeinen Risikomanagements, u.a. um einem ungewollten Beitrag zur Verbreitung von Gütern, die im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen verwendet werden könnten, vorzubeugen. Eine Beteiligung an terroristischen Aktionen, an kritischen militärischen Auseinandersetzungen bis hin zu erkennbaren Menschenrechtsverletzungen ist mit einer verantwortungsvollen Teilnahme am Außenhandel nicht zu vereinen.

Exportkontrolle erfasst grundsätzlich nicht nur Waren, Technologie und Software, sondern kann auch Dienstleistungen und den Wissenstransfer betreffen. Exportkontrolle erfasst im weitergehenden Sinne in den letzten Jahren auch den Kapital- und Zahlungsverkehr, auch in Form der Investitionskontrolle.

Siehe dazu auch Teil VI.

Zur Vermeidung von Sicherheitsgefahren kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Erwerb inländischer Unternehmen durch ausländische Käufer aber im Einzelfall überprüfen. Um zu prüfen, ob der konkrete Erwerb die öffentliche Ordnung oder Sicherheit oder wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich beeinträchtigt, werden sogenannte sektorübergreifende oder – beim Erwerb bestimmter Rüstungs- beziehungsweise IT-Sicherheitsunternehmen – sektorspezifische Investitionsprüfungen durchgeführt. Dafür ist das BMWi die zuständige Stelle.



Exportkontrollrecht stellt aber nur einen Teil der Exportregelungen dar. In diesem Buch werden nur die Vorschriften gezählt, die primär aus außen- und sicherheitspolitischen Gründen den Export einschränken. Nur diese Vorschriften sind auch Gegenstand der Abhandlungen.

1. Gegenstand, Ziele und Werkzeuge des Exportkontrollrechts

Andere Exportbeschränkungen ergeben zum Schutz der Umwelt, der Gesundheit, des Verbrauchers, des kulturellen Erbes etc. und werden hier nicht behandelt.

Beispiel

Die Ausfuhr von manchen Abfällen wird aus Gründen des Umweltschutzes kontrolliert.

1.2 Welche Ziele verfolgt die Exportkontrolle?

Exportkontrollrecht ist in erster Linie außen- und sicherheitspolitisch motiviert.

- Die Sicherheit darf nicht durch konventionelle Waffen oder Massenvernichtungswaffen bedroht werden.
- Sensible Güter und Know-how dürfen nicht in Krisengebiete geliefert werden.
- Güter und Know-how sollen nicht zu internen Repressionen oder anderen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen verwendet werden.
- Die internationale Einbindung verpflichtet, die auswärtigen Beziehungen nicht durch sensible Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr zu belasten.

Oberstes Ziel ist es, die Sicherheit Deutschlands und den internationalen Frieden zu gewährleisten. Beides kann vor allem durch Beiträge zur Verbreitung von Gütern für Massenvernichtungswaffen erfolgen, daher richtet sich hier der Blick vorrangig auf Länder, die sich um Massenvernichtungswaffen bemühen. Aber Gefahren können auch durch unkontrollierte Anhäufungen konventionelle Rüstungsgüter entstehen. Die Aktualität der Bedrohungen wird durch die zahlreichen Kriege, Bürgerkriege, Krisenherde inkl. unterschiedlichster Embargos weltweit belegt. Exportkontrollrecht wird in vielen Bereichen durch internationale Vereinbarungen, Absprachen und Beschlüsse internationaler Organisationen geprägt. Ein wichtiges außenpolitisches Motiv für das Exportkontrollrecht sind die Umsetzung und Beachtung dieser internationalen Vorgaben. Dazu ist die Bundesregierung verpflichtet. Ebenso ist die Wahrung der Menschenrechte ein wichtiges Leitziel für die Exportkontrollpolitik.

Die Ziele sind nur effektiv verfolgbar, wenn alle Beteiligten daran mitwirken – Behörden, private Ausführende, Industrie, Wissenschaft und Forschung.